

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

Hinnahme der Mehrstaatigkeit

Ausnahmeregelungen bezüglich des notwendigen Verlusts der bisherigen Staatsangehörigkeit

Grundsätzlich muss jeder Einbürgerungsbewerber seine bisherige Staatsangehörigkeit verlieren, um die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten zu können. Das gilt nicht für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder der Schweiz.

Für alle anderen wird von dieser Voraussetzung nur abgesehen, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Das ist anzunehmen, wenn

1. das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit gar nicht vorsieht (z.B. Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica)
2. der ausländische Staat die Entlassung regelmäßig verweigert,
3. der ausländische Staat die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit aus Gründen versagt hat, die der Ausländer nicht zu vertreten hat oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht oder über den vollständig und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden hat,
4. bei älteren Personen (über 60 Jahre alt) die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte darstellen würde,
5. dem Ausländer bei Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art entstehen würden, oder

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

6. der Ausländer anerkannter Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling ist und einen entsprechenden Reiseausweis für Flüchtlinge besitzt.

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)